

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2019
und
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
für das Geschäftsjahr 2019
der
ALADDIN HEALTHCARE TECHNOLOGIES SE,
Berlin

INHALTSVERZEICHNIS:

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang zum 31. Dezember 2019

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

zu dem Jahresabschluss und dem mit dem Lagebericht

des Konzerns zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2019

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Anlage 1

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Aladdin Healthcare Technologies SE
Berlin

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	54.252.662,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	3.248.280,33
3. sonstige Ausleihungen	0,00	1.656.417,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	71.628,58
2. sonstige Vermögensgegenstände	925,00	15.606,77
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	230,36	107.554,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	589,80
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.813.083,74	0,00
	<hr/>	<hr/>
	1.814.239,10	59.352.739,13
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

**Aladdin Healthcare Technologies SE
Berlin**

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.450.000,00	11.450.000,00
II. Kapitalrücklage	49.036.000,00	49.036.000,00
III. Verlustvortrag	1.374.084,60-	130.250,97-
IV. Jahresfehlbetrag	60.924.999,14-	1.243.833,63-
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.813.083,74	0,00
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	59.111.915,40
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	365.735,40	114.944,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.978,83	125.879,73
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.396.524,87	0,00
	1.814.239,10	59.352.739,13

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Aladdin Healthcare Technologies SE Berlin

	2019 EUR	2018 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	0,00	80,25
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	618.951,21	1.342.922,40
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.361.244,46	0,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	278.108,13	99.008,52
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>222.911,60</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>60.924.999,14-</u>	<u>1.243.833,63-</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u><u>60.924.999,14</u></u>	<u><u>1.243.833,63</u></u>

Anlage 3

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019
ALADDIN HEALTHCARE TECHNOLOGIES SE, BERLIN**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Aladdin Healthcare Technologies Holding SE (vormals: Aladdin Blockchain Technologies Holding SE, im Folgenden kurz: die „Gesellschaft“ oder „Aladdin SE“) mit Sitz in 10117 Berlin, Unter den Linden 10, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Deutschland) unter der Nummer HRB 173762.

Die bestehenden Aktien der Aladdin SE sind seit September 2018 zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen. Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A12ULL2, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A12ULL und das Börsenkürzel lautet NMI. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag damit die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss der Aladdin SE wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren gemäß Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Verordnung – SE-VO) die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird trotz der bilanziellen Überschuldung von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Das Management hat den Jahresabschluss unter der Annahme erstellt, dass die Aladdin SE und ihr Tochterunternehmen, die Aladdin Healthcare Technologies Ltd., London (vormals: Aladdin Blockchain Technologies Ltd., London, nachfolgend auch „Aladdin Ltd.“), in der Lage sind, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten, von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Es besteht jedoch ein **inhärentes Risiko**, dass die Finanzierungsrunde nicht wie erwartet erfolgreich sein könnte. In diesem Fall würde die Annahme der

Unternehmensfortführung in Frage gestellt werden. Das Management ist der Ansicht, dass die Aladdin SE und ihr Tochterunternehmen über ausreichende Ressourcen in Verbindung mit vernünftigen Plänen zur Aufbringung weiterer Ressourcen verfügt, um im nächsten 24-Monatszeitraum den operativen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bilanziert. Die verzinslichen **Ausleihungen** werden zu Nominalwerten und die unverzinslichen Ausleihungen zum Barwert angesetzt und bewertet. Soweit erforderlich, wird der jeweils am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** und die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

	Anschaffungs- Kosten 1.1.2019 TEUR	Zugänge/ -Abgänge TEUR	Kumulierte Abschreibungen 1.1.2019 TEUR	Abschreibungen Geschäftsjahr TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Buchwert 31.12.2018 TEUR
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	54.253	-	-	-54.253	-	54.253
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.248	1.468	-	-4.386	-	3.248
Sonstige Ausleihungen	1.656	159	-	-1.517	-	1.656
		-298				
		1.627/				
	59.157	-628	-	-60.156	-	59.157

Im Anlagevermögen der Gesellschaft werden **Anteile an dem folgenden verbundenen Unternehmen** ausgewiesen:

	Beteiligungs- quote %	Eigenkapital 31.12.2019 TEUR	Jahresergebnis 2019 TEUR
Aladdin Healthcare Technologies Ltd., London	100 %	-4.529*	-1.016*

* umgerechnet zu einem Wechselkurs GBP/EUR 1,18152

Auf Grundlage des Einbringungsvertrags zwischen der Aladdin Ltd und der Aladdin SE vom 6. März 2018 brachten die Gesellschafter der Aladdin Ltd., London 100 % ihrer Geschäftsanteile im Wege der Sacheinlage in die Berichtsgesellschaft ein. Die Abtretung erfolgte im

Innenverhältnis, soweit rechtlich möglich, mit Wirkung zum 1. Januar 2018. Als Gegenleistung für die Einbringungen gewährte die Aladdin SE insgesamt 10.000.000 neue Inhaberstückaktien, und zwar für jeden eingebrachten Geschäftsanteil an der Aladdin Ltd. eine neue Inhaberstückaktie mit einem rechnerischen Wert in Höhe von EUR 1,00. Diese neuen Inhaberstückaktien wurden im Wege der von der Hauptversammlung vom 7. März 2018 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage von EUR 1.450.000 um EUR 10.000.000 auf EUR 11.450.000 geschaffen. Der darüberhinausgehende Betrag von EUR 4,3976 pro Aktie wurde in die Kapitalrücklage als Agio eingestellt. Die Sacheinlage wurde als Erwerbsvorgang im Rahmen eines Tausches beurteilt. Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 54.252.662,10 entsprachen der Sacheinlage von EUR 53.976.000 zzgl. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von EUR 276.662,10. In Höhe der Anschaffungsnebenkosten von EUR 276.662,10, die nicht durch den Wert der Sacheinlage gedeckt waren und somit im Vorjahr aufwandswirksam hätten erfasst werden müssen, sind die Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen des laufenden Geschäftsjahrs periodenfremd.

Bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelte es sich um ein flexibles, verzinsliches Darlehen an Aladdin Ltd. Die Restlaufzeit ist größer als 1 Jahr.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** wurde eine unverzinsliche Wandelanleihe eines strategisch bedeutenden Kooperationspartners mit Sitz in Hongkong, der Aladdin Intel Ltd. (kein verbundenes Unternehmen), zum Barwert ausgewiesen. Bis 22. Januar 2020 konnte die Wandlung des Darlehens gegenüber dem Darlehensnehmer angezeigt werden; dies ist nicht erfolgt.

(Zins-)Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffend die Verzinsung der Ausleihungen an die Aladdin Ltd. wurden im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 191 abgeschrieben.

Die Anteile, Ausleihungen und Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen wurden im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben, weil die damit einhergehenden Ertragserwartungen nicht erfüllt wurden. Da das Geschäftsmodell der Aladdin Ltd. maßgeblich auf der Kooperation mit der Aladdin Intel Ltd., Hongkong, beruhte und sich andere Projekte, die nach der Einstellung der Zusammenarbeit mit der chinesischen Krankenhausgruppe aufgenommen wurden, erst in der Entwicklungsphase befinden, wurden der Buchwert der Anteile und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen vollständig abgeschrieben. Die mit dem Projekt in China zusammenhängenden sonstigen Ausleihungen wurden ebenfalls abgeschrieben, weil sie aus Sicht der Geschäftsführung uneinbringlich geworden sind.

Im Vorjahr unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesene Zinsansprüche in Höhe von TEUR 14 gegenüber der Aladdin Intel Data Ltd. wurden wegen Uneinbringlichkeit ebenfalls vollständig abgeschrieben.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Das **gezeichnete Kapital** der Aladdin SE beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 11.450.000 (Vorjahr: EUR 11.450.000), eingeteilt in 11.450.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von € 1. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Der Verwaltungsrat war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. März 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. März 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 5.725.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 366 (Vorjahr: TEUR 115) setzen sich aus Abschlusserstellungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 113), in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 0) für drohende Ordnungsgelder aus der verspäteten Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 und in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 2) für ausstehende Rechnungen zusammen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 126) haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 1.397 (Vorjahr: TEUR 0) setzen sich aus in 2019 von Aktionären gewährten Darlehen zusammen, die mit 8% p.a. verzinst werden. Die kurzfristigen Darlehen inklusive der kumulierten Zinsen in Höhe von TEUR 463 sind innerhalb eines Jahres, die langfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 934 inklusive der kumulierten Zinsen sind Mitte 2021 fällig. Insgesamt steht aber die Rückzahlung der gesamten Darlehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Eigenkapital im Rahmen von geplanten Kapitalmaßnahmen eingeworben und die Fortführung der Gesellschaft nicht durch die Rückzahlung der Darlehen gefährdet wird.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 60.156 (Vorjahr: TEUR 0) setzen sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen der Anteile in Höhe von TEUR 54.253 (davon periodenfremd: TEUR 277; Vorjahr: TEUR 0) und der Ausleihungen an die Aladdin Ltd. in Höhe von TEUR 4.386 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus der außerplanmäßigen Abschreibung der sonstigen Ausleihungen (unter Berücksichtigung von Teilzahlungen und (z.T. periodenfremden) Zinserträgen aus der Aufzinsung sowie periodenfremden Zinsaufwendungen aus der Abzinsung dieser Ausleihungen) in Höhe von TEUR 1.517 (Vorjahr: TEUR 0) zusammen. Die **Abschreibungen auf Umlaufvermögen** betreffen die Abschreibungen der Zinsforderungen gegenüber der Aladdin Ltd. in Höhe von TEUR 191 und gegenüber der Aladdin Intel Data Ltd. in Höhe von TEUR 14.

Zur Erläuterung der Gründe für die Abschreibungen der Anteile, Ausleihungen und Forderungen an verbundene Unternehmen sowie der sonstigen Ausleihungen und sonstigen Vermögenswerte wird auf die Angaben zur Bilanz verwiesen.

In den **sonstigen Zinserträgen und ähnlichen Erträgen** von insgesamt TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 99) sind Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 72) und Zinserträge aus der Aufzinsung der unverzinslichen Wandelanleihe in Höhe von TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 12), davon TEUR 64 periodenfremd, enthalten.

In den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** von insgesamt TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 0) sind

Zinsaufwendungen gegenüber Aktionären in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 0) und periodenfremde Zinsaufwendungen aus der Nachholung der Abzinsung der unverzinslichen Wandelanleihe in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 25, ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen) enthalten.

Das Jahresergebnis 2019 kann wie folgt zum **Bilanzgewinn/-verlust** übergeleitet werden:

	EUR
Jahresfehlbetrag 2019	60.924.999,14
Verlustvortrag zum 1.1.2019	1.374.084,60
Bilanzverlust zum 31.12.2019	<u>62.299.083,74</u>

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Verwaltungsrat

Der geschäftsführende Direktor führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den geschäftsführenden Direktor sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Während des Berichtszeitraumes wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch Herrn Wade Menpes-Smith, CEO, London geführt.

Herr Menpes-Smith übt zum Bilanzstichtag folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der Aladdin Intel Data Ltd., London
- Geschäftsführer der 5 Mobile Technologies Ltd., Seychellen
- Geschäftsführer der Mind Rank Ltd., Hong Kong

Der geschäftsführende Direktor erhält keine Bezüge für seine Tätigkeit als geschäftsführender Direktor. Leistungen nach oder aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, anteilsbasierte Vergütungen oder andere langfristig fällige Leistungen wurden nicht vereinbart und auch nicht in 2019 und 2018 geleistet.

Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt. Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors der Gesellschaft.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtszeitraums folgende Personen an:

- Wade Menpes-Smith, London/UK (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Bimal Shah, COO, London/UK (stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender)
- Alexander Badenoch, London/UK (bis 12. November 2020)
- Hamish Badenoch, CFO, London/UK (ab 12. November 2020)

Da der Verwaltungsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden keine Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder für die Verwaltungsratsstätigkeit, Leistungen nach oder aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, anteilsbasierte Vergütungen oder andere langfristig fällige Leistungen vereinbart und gezahlt.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Berichts- und Vorjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für den kleinsten Kreis und größten Kreis von Unternehmen der Aladdin Gruppe. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt. Für das Geschäftsjahr wurden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von EUR 123.600 und für sonstige Leistungen in Höhe von EUR 6.000 berechnet.

Angabe über das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG der Gesellschaft mitgeteilt worden ist

Herr Wade Menpes-Smith hält direkt und indirekt mehr als 30 % des Aktienkapitals der Gesellschaft.

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde durch den geschäftsführenden Direktor und den Verwaltungsrat abgegeben und auf der Internetseite www.aladdinid.com öffentlich zugänglich gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Im Dezember 2019 trat in der Provinz Wuhan der Volksrepublik China erstmals das neue Coronavirus auf, das die Lungenkrankheit Covid 19 auslöst. In den darauffolgenden Wochen hat sich der Virus rasant in China ausgebreitet und in der Folge traten auch in Deutschland und England ab März/April 2020 zunehmend Infektionsfälle auf. Die Regierung in Deutschland reagierte mit zunehmend drastischeren Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte, die in der Schließung sämtlicher Schulen und Kindertagesstätten sowie aller Restaurants und der Einzelhandelsgeschäfte sowie einem allgemeinen Kontaktverbot mündeten. Auch wir waren durch die vorübergehende Einstellung des Geschäftsbetriebs der operativen Gesellschaft in England stark betroffen, da dadurch die Durchführung laufender und die Anbahnung neuer Projekte durch die Kontakt- und Reisebeschränkungen stark eingeschränkt wurden. Der Ausbruch der Corona-Epidemie Anfang des Jahres 2020 wird als wertbegründendes Ereignis beurteilt.

Aufgrund der in § 4 der Satzung vom 7. März 2018 enthaltenen Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 8.238 durchgeführt worden. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. April 2020 ist die Satzung geändert in § 4 (Stammkapital, genehmigtes Kapital) (Genehmigtes Kapital 2018/I). Der Verwaltungsrat ist durch Satzung vom 7. März 2018 ermächtigt, das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 5.716.762. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 13. März 2023 (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Am 12. November 2020 wurde Herr Hamish Badenoch auf Antrag des Verwaltungsratsvorsitzenden gemäß § 30 SEAG zum Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft ernannt.

Am 26. November 2020 verschied unser Verwaltungsratsmitglied Herr Alexander Badenoch.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 60.925 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, 14. Dezember 2020

Wade-Menpes-Smith

Anlage 4

**Zusammengefasster
Lage- und Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2019**

der

Aladdin Healthcare Technologies SE



Inhaltsverzeichnis

I.	Informationen über die Gruppe	3
1.	Zusammensetzung und Struktur des Unternehmens	3
2.	Geschäftsmodell	3
3.	Strategische Ziele	4
4.	Forschung und Entwicklung (F&E)	5
II.	Wirtschaftsbericht	6
1.	Allgemeine wirtschaftliche und industrielle Bedingungen	6
2.	Geschäftsverlauf	7
3.	Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	9
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aladdin Healthcare Technologies SE	12
5.	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (KPIs).....	12
III.	Bericht über die künftige Entwicklung und über Chancen und Risiken ..	14
1.	Prognose-Bericht.....	14
2.	Risikomanagementsystem und interne Kontrollen	17
3.	Chancen- und Risikobericht	18
4.	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, die für den konsolidierten Finanzberichterstattungsprozess relevant sind	23
IV.	Bericht zur Corporate Governance	24
1.	Corporate Governance-Kodex.....	24
2.	Vergütungsbericht	24
3.	Übernahmerelevante Informationen	25

I. Informationen über die Gruppe

1. Zusammensetzung und Struktur des Unternehmens

Aladdin Healthcare Technologies SE (Aladdin SE oder das Unternehmen) ist eine Holdinggesellschaft und die Muttergesellschaft der Gruppe. Die Aladdin SE hat ihren eingetragenen Firmensitz in Unter den Linden 10, 10117 Berlin, Deutschland.

Die einzige, 100%ige Tochtergesellschaft des Unternehmens ist die Aladdin Healthcare Technologies Ltd (Aladdin Ltd.), die das operative Geschäft der Gruppe betreibt. Das Tätigkeitsfeld von Aladdin Ltd. ist die Bereitstellung technologischer Lösungen für die Gesundheitsbranche. Aladdin Ltd. ist auf Technologien wie Blockchain, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz spezialisiert.

Aladdin Ltd. wurde im November 2017 gegründet. Im März 2018 wurden sämtliche Anteile der Aladdin Ltd. im Rahmen einer sog. Reverse Asset Acquisition in die Aladdin SE eingebracht. Die Aladdin Ltd. hat ihren eingetragenen Firmensitz in 24-26 Baltic Street West, Barbican, London, EC1Y 0UR, Vereinigtes Königreich.

2. Geschäftsmodell

Die Gründung der Aladdin Ltd. erfolgte Ende 2017 nach der Unterzeichnung einer Lizenzvereinbarung mit der Shenzhen Guo Yi Hui Hospital Management Co (Hospital Management Co), die Zugang zu 4 Millionen klinischen Patienten und 26,5 Millionen Krankenhauspatienten hatte. Gemäß dieser Lizenzvereinbarung wurde die Aladdin Ltd. damit beauftragt, eine Patienten- und Arztanwendung zu entwickeln, die durch Blockchaintechnologien in der Zukunft mit Hilfe von künstlicher Intelligenz gesteuerter Software unterstützt werden sollte. Entsprechend der Lizenzvereinbarung hatte sich die Hospital Management Co bereit erklärt, eine Mindestzahl von Benutzern für die von der Aladdin Ltd. entwickelten Produkte bereitzustellen. Die Hospital Management Co war allerdings nicht in der Lage, die in der Lizenzvereinbarung vereinbarte Benutzerzahl zu liefern. Daher beschloss das Management, die Lizenzvereinbarung nicht weiter zu verfolgen und stellte das Projekt ein.

Nach unserem aktualisierten Geschäftsmodell will die Aladdin-Gruppe (Aladdin) ein Technologieunternehmen im Gesundheitswesen werden, das proprietäre Produkte auf der Grundlage von Technologien des maschinellen Lernens für die Gesundheitsbranche herstellt. Aladdin widmet sich hiernach Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um Produkte zu entwickeln, die die medizinische Früherkennung und Diagnose verbessern, klinische Studien beschleunigen und den Prozess der Arzneimittelentdeckung für bestimmte altersbedingte Krankheiten wie die Alzheimer-Krankheit beschleunigen können.

Infolgedessen haben wir die Softwareentwicklung im Februar 2019 neu auf die Bereiche Früherkennung und Tools zur Arzneimittelentdeckung ausgerichtet, wie im folgenden Kapitel „Strategische Ziele“ beschrieben wird.

3. Strategische Ziele

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein Technologieunternehmen im Gesundheitswesen zu werden, das sich auf wegweisende Erkenntnisse bei der Behandlung altersbedingter Krankheiten konzentriert und die Entdeckung neuer Therapeutika und Diagnostika fördert, die die Behandlung vielfältiger altersbedingter Krankheiten mit Hilfe von künstlicher Intelligenz vorantreiben können.

Darüber hinaus haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Früherkennung von Krankheiten zu verbessern, verlässliche klinische Diagnosen zu liefern, Innovationen in der Medikamentenentwicklung zu fördern und Patienten durch den Einsatz proprietärer künstlicher Intelligenz und neuer autonomer Technologien Zugang zu erschwinglicheren Behandlungen zu verschaffen.

Die Validierung der von uns zu entwickelnden Produkte wird durch den Einsatz der Technologien in Versuchen durchgeführt, um nachzuweisen, dass sie erfolgreich sind und in der Industrie genutzt werden können. Wenn diese Versuche erfolgreich sind, werden wir durch die Veröffentlichung der Ergebnisse in wissenschaftlichen Zeitschriften und Publikationen die industrielle Validierung vorantreiben.

Mit Hilfe von maschinellem Lernen und fortgeschrittener prädiktiver Datenanalyse sowie durch multimodale Analyse (die Kombination mehrerer medizinischer Datenquellen) von "Omics"-Daten und medizinischer Bilderkennung setzen wir bei Aladdin Plattformen mit künstlicher Intelligenz ein, um eine Frühdiagnose einiger der weltweit am häufigsten auftretenden chronischen Krankheiten durchzuführen. Omics sind neuartige, umfassende Ansätze für die Analyse vollständiger genetischer oder molekularer Profile von Menschen und anderen Organismen. Im Gegensatz zur Genetik, in deren Fokus einzelne Gene stehen, konzentriert sich die „Genomik“ beispielsweise auf alle Gene (Genome) und ihre Wechselbeziehungen.

Die erwarteten Hauptvorteile dieser Technologien und Instrumente sind erhebliche Kosteneinsparungen für das staatliche Gesundheitswesen und die Krankenhäuser: die Beschleunigung von Krankenversicherungsansprüchen, eine genauere Krankheitsvorhersage und ein viel höheres Maß an Sicherheit der Gesundheitsdaten sowie die Vorteile, die sich aus der einfacheren gemeinsamen Nutzung und Verwaltung von Gesundheitsdaten ergeben, wodurch die Patienten in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Daten zu verwalten und zu kontrollieren.

Die Gruppe konzentriert sich derzeit auf Forschung und Entwicklung, die nach Abschluss der Arbeiten Möglichkeiten für Business-to-Business- und Business-to-Consumer-Einnahmequellen eröffnen wird.

Nach Abschluss der entsprechenden Entwicklung und den entsprechenden Abnahmen erwarten wir Lizenzgebühren für Software mit künstlicher Intelligenz (KI) oder Pay-per-Diagnose-Tools.

4. Forschung und Entwicklung (F&E)

Die F&E der Gruppe konzentriert sich auf firmeneigene Produkte, die auf den zugrundeliegenden Technologien aufbauen. Dabei handelt es sich um in der Entstehung befindliche Technologien wie Blockchain, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Einen Überblick über die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprojekte geben die folgenden Ausführungen:

Künstliche Intelligenz-Früherkennung

Die Software ist eine auf künstlicher Intelligenz basierende Datenanalyse-Plattform für die Bildgebung im Gehirn und soll die Bildgebungsdaten des Gehirns mit Hilfe von Tiefenlernmodellen verarbeiten. Die neuartige Anwendung wird nach erfolgreichem Abschluss der Entwicklung in der Lage sein, eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der Datenanalyse der Alzheimer-Krankheit und der computergestützten Diagnose zu lösen, wobei mehrere Analyselösungen für die Früherkennung und das Patientenmanagement zur Verfügung stehen werden. Die beabsichtigten Funktionen und Eigenschaften, die die Plattform vorbehaltlich der Genehmigung durch die China Food and Drug Administration (CFDA) und die CE-Kennzeichnung liefert, werden der erste Schritt in einer neuen Generation von Analysewerkzeugen für die Alzheimer-Krankheit sein, die die Genauigkeit der Diagnose im Frühstadium und die Effizienz des Arbeitsablaufs erhöhen können.

Darüber hinaus arbeiten wir an einem Prototyp eines SAAS (Software as a Service)-basierten Online-Schnellanalyseberichts zur Frühdiagnose der Alzheimer-Krankheit auf der Grundlage von Bluttestergebnissen. Unsere Software, mit der Bluttests durchgeführt werden, ist ein Diagnosewerkzeug, das eine Sofortdiagnose für die Gesundheitsvorsorge im Hinblick auf mehrere altersbedingte Krankheiten liefern kann. Durch unser Modell der künstlichen Intelligenz, das auf Bluttestergebnissen basiert, haben wir eine Genauigkeit von 85 % bei der Diagnose der Alzheimer-Krankheit erreicht. Diese Diagnosen befinden sich noch in der Erprobungsphase und werden durch unser umfangreiches Krankenhausnetzwerk validiert werden. Dies ist ein Katalysator für unsere zweite Phase, die möglicherweise weitere bedeutende Erkenntnisse hin zu einem Bluttest für die Frühdiagnose der Alzheimer-Krankheit bringen soll.

Plattform zur Bewertung von Gesundheitsrisiken

Die Health Assessment Plattform für unsere Partner in Indien, Our Health Mate (OHM), kann das Diabetesrisiko von Patienten in Indien einschätzen, sobald sie Informationen über ihre Gesundheit eingegeben haben. Die Plattform wurde auf der Grundlage von 650.000 anonymisierten medizinischen Einzelberichten und 75.000 verarbeiteten Datenbankeinträgen aufgebaut, die aus den Bluttests der Patienten wie Lipidprofil, Leberfunktion und vollständigem Blutbild bestehen. Diese Berichte enthalten auch ärztliche Beurteilungen der Patientenakte, so dass wir einen professionell beschrifteten Datensatz

erhalten. Dieser umfangreiche Satz von Bluttests gibt Aladdin Ltd. die Möglichkeit, eine Vielzahl von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Diabetes und nierenbedingte Krankheiten zu beurteilen. Durch die enge Partnerschaft mit dem OHM kann Aladdin Ltd. auf diesem Datensatz aufbauen und durch einen kontinuierlichen Strom von medizinischen Aufzeichnungen ein immer umfangreicheres und abgerundetes Gesundheitsprofil der Patienten erstellen. Die Anzahl und Vielfalt der Patienten und der ungefilterten medizinischen Aufzeichnungen verleihen Aladdin Ltd. eine einzigartige Position auf dem indischen Gesundheitsmarkt mit dem Potenzial, diese auf alltägliche Daten wie z.B. Wearables auszuweiten. Dieses Produkt befindet sich noch in der Erprobungsphase und wird auf der Plattform unserer Partner getestet.

Plattform zur Unterstützung der Arzneimittelforschung mit künstlicher Intelligenz

Wir entwickeln technologische Lösungen für die pharmazeutische Industrie über unsere proprietäre Artificial Intelligence Drug Discovery-Plattform, die den Prozess der Arzneimittelentwicklung beschleunigen soll und den Prozess des virtuellen Screenings, Hit-to-Lead und Lead-Optimierung abdeckt.

Wir gehen davon aus, dass wir in der Lage sein werden, mehrere niedermolekulare Arzneimittelverbindungen mit hohem Potenzial für mehrere altersbedingte Krankheiten, darunter Alzheimer, Parkinson und SARS-CoV-2, rasch zu identifizieren.

Die Plattform befindet sich im Entwicklungsstadium und muss noch anhand einer realen Erprobung getestet werden, damit sie vor der Kommerzialisierung validiert werden kann.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Ausgaben in Höhe von 457,3 T€ für die Plattform zur Gesundheitsbeurteilung wurden an Elemental Concept Ltd., einem Unterauftragnehmer und nahestehenden Unternehmen, getätigt. An Mind Rank Ltd., ebenfalls ein nahestehendes Unternehmen, wurden insgesamt 90,6 T€ Euro berechnet, um die Entwicklung der Plattformen für Frühdiagnose, Arzneimittelentdeckung und Wissensgrafiken mit dem Unterauftragnehmer Imperial Institute of Advanced Technology (IIAT) zu finanzieren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine wirtschaftliche und industrielle Bedingungen

Der globale Markt für künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen wurde in 2018 auf USD 2,5 Milliarden geschätzt, und es wird erwartet, dass er von 2019 bis 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 41,5% wächst. Die Nachfrage nach niedrigeren Kosten im Gesundheitswesen, die wachsende Bedeutung großer Datenmengen im Gesundheitswesen sowie die zunehmende Verbreitung der Präzisionsmedizin sind aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Belastung durch die alternde Bevölkerung gestiegen. Darüber hinaus sind die zunehmende Anwendbarkeit von



künstliche Intelligenz (KI)-basierten Instrumenten in der medizinischen Versorgung und der Anstieg der Risikokapitalinvestitionen auf die steigende Nachfrage nach dieser Technologie zurückzuführen.

Die Gesundheitsindustrie wird in den kommenden Jahren als ein wichtiger Wachstumstechnologiebereich angesehen. Die Zahl der Neugründungen von Unternehmen im Bereich künstlicher Intelligenz im Gesundheitssektor ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, und es wird erwartet, dass der Trend auch in den kommenden Jahren anhalten wird.

Dies deutet darauf hin, dass künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen in den kommenden Jahren als ein wichtiger Wachstums- und bahnbrechender Technologiebereich angesehen wird, was Aladdin Ltd. in eine gute Position für den Zugang zu Investorengeldern versetzt.

Aufgrund des potentiellen Werts und des großen Anlegerinteresses gibt es jedoch einen erheblichen Wettbewerb auf dem Markt.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 hat die Aladdin-Gruppe (Aladdin) eine positive Entwicklung im Hinblick auf die Ausweitung der Kooperationen mit namhaften Partnern zu verzeichnen.

Im Mai 2019 unterzeichnete Aladdin ein Partnerschaftsabkommen mit dem Norwegischen Zentrum für gesundes Altern (NO-Age). NO-Age und Aladdin haben vereinbart, zusammenzuarbeiten, Innovationen voranzutreiben und die Zukunft der digitalen Gesundheitsfürsorge umzugestalten, um Menschen mit altersbedingten chronischen Krankheiten wie Alzheimer (AD), Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes zu helfen. Die Parteien beabsichtigen, sich auf diese drei spezifischen Bereiche zu konzentrieren, die die Entwicklung überlegener Diagnose-Toolkits mit künstlicher Intelligenz für die Früherkennung von Krankheiten, klinische Versuche sowie Forschung und Entwicklung für Schlüsselverbindungen im Hinblick auf die Entdeckung neuer Medikamente und Behandlungen ermöglichen sollen.

Im Mai 2019 ernannte Aladdin sieben führende Fachleute aus Wissenschaft und Gesundheitswesen zu Mitgliedern seines wissenschaftlichen Beirats. Dieser setzt sich aus weltweit führenden Wissenschaftlern aus den Bereichen Neurologie, Alzheimer, Mitophagie, Kardiologie und Arzneimittelentwicklung zusammen.

Im Juni 2019 schloss Aladdin die Entwicklung einer Gesundheitsbewertungsplattform für unsere Partner in Indien, Our Health Mate (OHM), ab, die bereits unter "Forschung und Entwicklung" beschrieben ist.



Im Juli 2019 schloss Aladdin ein Memorandum of Understanding (MOU) mit dem Imperial Institute of Advanced Technology (IIAT) ab. Das IIAT wurde von einem Team aus Akademikern und Professoren des Imperial College London und des Royal Brompton Hospital gegründet. Es handelt sich um ein neues Forschungs- und Entwicklungsinstitut, das den internationalen Austausch und die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie, den chinesisch-europäischen Technologietransfer und die Forschung in der medizinischen Bildgebungstechnologie fördert. Darüber hinaus ist es bestrebt, Humanressourcen, Technologien und Projekte im Bereich der Gesundheitsfürsorge aus Europa nach China zu bringen und in China zu fördern. Die Absichtserklärung ermöglicht es Aladdin, eine Niederlassung in China in einem führenden Wissenschaftspark in Hangzhou, in dem mehrere innovative Technologieunternehmen ansässig sind, zu gründen und zu eröffnen. Die Absichtserklärung dient auch als Auftakt zu einer vertraglichen Partnerschaft, die es Aladdin ermöglichen wird, gemeinsam Gesundheitsanwendungen mit künstlicher Intelligenz, Software-Toolkits mit künstlicher Intelligenz für die Arzneimittelentdeckung sowie Schnellverfahren für Anwendungen der chinesischen Lebensmittel- und Arzneimittelbehörde (CFDA) zu entwickeln. Dies wurde dann später im Juli in einem Softwareentwicklungsvertrag formalisiert, in dem IIAT Aladdin KI-Softwareentwicklung und Beratungsdienste zur Verfügung stellen wird. Auf Wunsch von Aladdin wird IIAT ein flexibles Entwicklungs- und Beratungsteam zur Verfügung stellen, um die Entwicklungsanforderungen zu erfüllen.

Wesentliche Auswirkung auf das Geschäftsergebnis hatten die rückwirkenden Korrekturen der Jahresabschlüsse zum 1. Januar 2018 und die Schlussfolgerung, dass die im Jahr 2018 und 2019 angefallenen Entwicklungskosten die Voraussetzungen für eine Aktivierung im Jahr 2018 und 2019 nicht erfüllen. Darüber hinaus mussten aufgrund der Einstellung des Projekts in China Darlehen abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf Kapitel 3. „Vermögens- Ertrags- und Finanzlage“.

3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Darstellung der Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die langfristigen Vermögenswerte des Unternehmens auf 123,6 T€ (31. Dezember 2018: 1.686,5 T€). Sie beinhalten hauptsächlich eine strategische Beteiligung des britischen Tochterunternehmens in ein Unternehmen für Gesundheits- und Lifestyle-Analytik in Höhe von 118,1 T€ (31. Dezember 2018: 111,3 T€).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.569,4 T€ zum 31. Dezember 2018 bezogen sich auf ein konvertierbares Darlehen an einen Lizenznehmer in Hongkong, das im Jahr 2019 um 1.517,5 T€ abgeschrieben wurde, nachdem das Management die Entscheidung getroffen hatte, das Projekt nicht weiter zu verfolgen und die Zusammenarbeit mit Shenzhen Guo Yi Hui Hospital Management Co. einzustellen. Das Darlehen ist zum Bilanzstichtag auf Basis der Einschätzung des Managements nicht einbringbar, weshalb eine Wertminderung des gesamten ausstehenden Betrags aufwandswirksam erfasst wurde.

Da die Voraussetzungen für die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt waren, hat das Unternehmen auch eine Anpassung der Zahlen für 2018 für alle seine immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 2.369,7 T€ vorgenommen. Dies führte zu einer rückwirkenden Korrektur des Konzernabschlusses 2018.

Wie vorstehend beschrieben, waren die zukünftigen Cashflows, die aus diesen Vermögenswerten zu erwarten waren, untrennbar mit der erfolgreichen Einführung und Vermarktung durch Shenzhen Guo Yi Hui Hospital Management Co. verbunden. Die zukünftigen Cashflows basierten auf den erwarteten Nutzerzahlen, die Aladdin von der Shenzhen Guo Yi Hui Hospital Management Co. erhalten hatte. Nach der Entwicklung der ersten Produkte für das Shenzhen Guo Yi Hui Hospital Management Co. konnten diese ihre Verpflichtungen aus dem Lizenzvertrag nicht erfüllen, nämlich die "Beschaffung der Mindestzahl von Patienten/Nutzern für die von Aladdin entwickelten Produkte". Da sie dies auch voraussichtlich in Zukunft erfüllen können nicht, entschied sich das Management, das Projekt nicht weiter zu verfolgen und die Zusammenarbeit mit Shenzhen Guo Yi Hui Hospital Management Co. einzustellen.

Das Management war zudem nicht in der Lage nachzuweisen, dass die seit 2017 entwickelten Projekte die Anforderungen des IAS 38 erfüllen, um als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen werden zu dürfen. Vielmehr waren die Aufwendungen als Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Daher wurde eine rückwirkende Fehlerkorrektur auf den 1. Januar 2018 vorgenommen.

Das Umlaufvermögen umfasst sonstige Vermögenswerte im Zusammenhang mit Ertrags- und Umsatzsteuerrückerstattungen an das britische Tochterunternehmen.

Dementsprechend belief sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 auf 480,5 T€ (31. Dezember 2018: 1.919,1 T€).

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 -1.765,8 T€ (31. Dezember 2018: 1.463,0 T€). Das Grundkapital ist in 11.450.000 (31. Dezember 2018: 11.450.000) nennwertlose, auf den Inhaber lautende Aktien aufgeteilt. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Gewinnrücklagen des Unternehmens auf -9.403,0 T€ (31. Dezember 2018: -6.413,1 T€). Aus den oben genannten Gründen hat das Unternehmen eine Anpassung der Gewinnrücklagen für 2018 in Höhe von -2.492,7 T€ vorgenommen, da das Management fälschlicherweise die Softwareentwicklung für das Shenzhen Guo Yi Hui Hospital Management Co. als immaterielle Vermögenswerte aktiviert hat, obwohl sie als Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung hätten ausgewiesen werden müssen.

Die Höhe der Kapitalrücklage beträgt -3.623,4 T€ (31. Dezember 2018: -3.623,4 T€). Die negative Kapitalrücklage ist auf die bilanzielle Behandlung der sog. Reverse Asset Akquisition im Jahr 2018 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2019 werden langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 934,3 T€ (31. Dezember 2018: 0,0 T€) ausgewiesen, die durch Darlehen einer Aktionärsgruppe begründet wurden. Die Darlehen sind zum 31. Dezember 2020 bzw. 30. Juni 2021 fällig und werden mit 8% pro Jahr verzinst. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt unter der Bedingung, dass das Unternehmen genügend Mittel aufgebracht hat, um die Darlehen zurückzuzahlen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen für das Unternehmen beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf 1.311,9 T€ (31. Dezember 2018: 456,0 T€). Der Anstieg ist auf die kurzfristige Darlehensfinanzierung von Aktionären in Höhe von 647,3 T€ (inklusive einer 8%igen Verzinsung) und auf die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von 269,7 T€ für Rechts-, Buchhaltungs- und Prüfungskosten zurückzuführen, die im Vorjahresbericht unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen waren.

Ertragslage

Da aus dem Lizenzvertrag mit der Shenzhen Guo Yi Hui Hospital Management Co. und dem Stand der Projekte im Jahr 2019 keine weiteren Einnahmen zu erwarten waren, wurden im Jahr 2019 keine Erlöse erzielt (2018: 174,5 T€).

Die sonstigen betriebliche Erträge in Höhe von 223,7 T€ (2018: 0 T€) beziehen sich auf Erträge aus der Währungsumrechnung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 2.033,6 T€ und haben sich 2019 im Vergleich zu 2018 aufgrund des Wegfalls des einmaligen Aufwands für die Börsennotierung in Höhe von 2.506,1 T€, der im Rahmen der Reverse Asset Acquisition im Jahr 2018 anfiel, deutlich verringert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich hauptsächlich aus Software-Entwicklungsgebühren sowie aus Rechts- und Beratungskosten sowie aus Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse zusammen. Unsere Forschungs- und Entwicklungskosten im Jahr 2019 belaufen sich auf 547,9 T€ (2018: 1.430,6 T€) und beziehen sich auf die Softwareentwicklung.

Der Personalaufwand, der die Mitarbeiter des britischen Tochterunternehmens und die Kosten für den Geschäftsführer des Unternehmens umfasst, belief sich auf 183,1 T€ (2018: 115,9 T€).

Das Konzernergebnis für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr belief sich auf -2.989,9 T€ (2018: -5.391,4 T€).

Das Konzern-Gesamtergebnis während der Berichtsperiode betrug -3.228,8 T€ (2018: -5.344,5 T€).

Finanzielle Lage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug -1.759,3 T€ (2018: -1.916,9 T€), der Cashflow aus Investitionstätigkeit 146,1 T€ (2018: 2.522,6 T€) und der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit 1.504,6 T€ (2018: -496,4 T€). Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Jahr 2019 aus Gesellschafterdarlehen; der deutlich positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Vorjahr aus der Übernahme von Barmitteln im Hinblick auf die Darstellung der Reverse Asset Acquisition.

Im Jahr 2019 war das Unternehmen auf die externe Finanzierung durch bestehende Aktionäre angewiesen, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Diese Abhängigkeit wird während des gesamten Jahres 2020 in Form einer Darlehensfinanzierung durch die bestehenden Aktionäre oder einer Eigenkapitalrunde zur Mittelbeschaffung fortbestehen.

Zusammenfassung des Geschäftsjahres

Insgesamt wurde das Geschäftsjahr stark von Beeinträchtigungen im laufenden Jahr und Anpassungen im Vorjahr beeinflusst. Als Start-up, das sich auf komplexe Technologien konzentriert, erwarten wir ein positives Ergebnis erst dann, wenn wir in der Lage sind, Umsätze zu generieren, was frühestens Ende 2020 erwartet wird.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aladdin Healthcare Technologies SE

Aladdin Healthcare Technologies SE (Aladdin SE) wurde 2014 gegründet und ist seit März 2018 die deutsche Holdinggesellschaft der Aladdin-Gruppe. Die wichtigsten Finanzkennzahlen der Aladdin SE lauten wie folgt:

	2019	2018
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-60.925	-1.244
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	54.253
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen	0	4.905
Umlaufvermögen	1	195
Eigenkapital	-1.813	59.112
Schulden	1.814	241
Bilanzsumme	1.814	59.353

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um 100% der Anteile an der Aladdin Healthcare Technologies Ltd., London. Die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Ausleihungen wurden im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben, da die Ertragserwartungen des operativen Unternehmens nicht erfüllt wurden. Hauptgrund dafür war, dass die geplante Zusammenarbeit mit einer chinesischen Krankenhausgruppe nicht realisiert werden konnte. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt II.3 dieses Berichts.

Zur Finanzierung des laufenden Verlustes wurden 2019 Darlehen von Aktionären in Höhe von 1.509 T€ gewährt, die nach einer erfolgreichen Kapitalerhöhung in den Jahren 2020 und 2021 (inklusive Zinsen) zurückgezahlt werden sollen.

Die Hauptaktionäre haben ihre Bereitschaft erklärt, das Unternehmen bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung gegebenenfalls durch zusätzliche kurzfristige Kredite zu finanzieren und damit den Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

5. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (KPIs)

Die finanziellen KPIs der Gruppe umfassen die Gehälter und Entwicklungskosten in Prozent der Gesamtkosten. Das Unternehmen befindet sich noch in einem zu frühen Stadium, um Umsatzerlöse oder auch die Bruttogewinnmarge als KPI anzusetzen. Der prozentuale Anteil der Ausgaben für Gehälter und Entwicklung an den Gesamtkosten lag 2019 bei 36% gegenüber 28% im Jahr 2018.

Ein weiterer finanzieller KPI bezieht sich auf Zuflüsse, die durch Darlehen oder Kapitalbeteiligungen aufgebracht werden. Diese beliefen sich 2019 auf € 1.517.849 gegenüber € 112 im Jahr 2018.

Das Talentmanagement ist unser zentraler nicht-finanzieller KPI. Der KI-Markt ist in Bezug auf die Beschaffung von Talenten sehr wettbewerbsintensiv. Daher betrachten wir die Bindung neuer Mitarbeiter als unseren nicht-finanziellen KPI.

III. Bericht über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Dezember 2019 tauchte das neue Coronavirus, das die Lungenkrankheit Covid 19 verursacht, zum ersten Mal in der Provinz Wuhan der Volksrepublik China auf. In den folgenden Wochen verbreitete sich das Virus in China rapide und in der Folge kam es ab März / April 2020 zu einer steigenden Zahl von Infektionen in Deutschland und England. Die Regierung in Deutschland reagierte darauf mit immer drastischeren Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte durch die Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten sowie aller Restaurants und Einzelhandelsgeschäfte und einem generellen Kontaktverbot. Auch wir waren von der vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebs in der britischen operativen Gesellschaft stark betroffen, da die Durchführung laufender Projekte und die Initiierung neuer Projekte durch die Kontakt- und Reisebeschränkungen stark eingeschränkt wurden.

Auf der Grundlage der in § 4 der Satzung vom 7. März 2018 enthaltenen Ermächtigung wurde das Aktienkapital um 8.238 € erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. April 2020 wurden die Statuten in Abschnitt 4 (Aktienkapital, genehmigtes Kapital 2018) geändert. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital ab 7. März statutarisch zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2018). Nach teilweiser Ausnutzung beläuft sich das genehmigte Kapital auf 5.716.762 EUR. Die Ermächtigung endet am 13. März 2023 (Genehmigtes Kapital 2018).

Am 26. November verschied Herr Alexander Badenoch. Seinen Sitz im Verwaltungsrat der Aladdin Healthcare Technologies SE hat Herr Hamish Badenoch am 12. November 2020 auf Antrag des Verwaltungsratsvorsitzenden gemäß § 30 SEAG übernommen.

III. Bericht über die künftige Entwicklung und über Chancen und Risiken

1. Prognose-Bericht

Finanzieller Ausblick

Im Jahr 2020 breitete sich die COVID-19-Pandemie mit alarmierender Geschwindigkeit aus, infizierte Millionen von Menschen und brachte die Wirtschaftstätigkeit fast zum Erliegen, da die Länder strenge Reisebeschränkungen auferlegten, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Die Global Economic Prospects vom Juni 2020 beschreiben sowohl die unmittelbaren und kurzfristigen Aussichten für die Auswirkungen der Pandemie als auch den langfristigen Schaden, den sie den Wachstumsaussichten zugefügt hat. Die Basisprognose geht von einem Rückgang des globalen BIP um 5,2 Prozent im Jahr 2020 aus, trotz der außerordentlichen Anstrengungen der Regierungen, dem Abschwung mit fiskal- und geldpolitischer Unterstützung zu begegnen (Quelle: Weltbank <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>).

Wir haben ein Mandat mit dem in den USA ansässigen Unternehmensfinanzierungsunternehmen Mid Atlantic Capital unterzeichnet, um nach erfolgreicher Notierung der Aladdin-Aktien an der OTC-QX mittels einer Wandelschuldverschreibung eine Mittelbeschaffung von bis zu 5 Millionen USD durchzuführen. Dies wird voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2020 abgeschlossen sein. Sollten nur 3 Mio. USD eingeworben werden, werden die Darlehensgeber die Laufzeiten ihrer Darlehen verlängern, damit die Rückzahlung der Darlehen nicht zu einer Gefährdung der Fortführung des Unternehmens führt. Sollte es zu weiteren Verzögerungen bei der Kapitalbeschaffung kommen, werden neben einer entsprechenden Verlängerung der kurzfristig fälligen Gesellschafterdarlehen Aktionäre der Aladdin Healthcare Technologies SE zusätzlich weitere Darlehen kurzfristig zur Überbrückung gewähren und es wird die Geschäftstätigkeit auf reduziertem Niveau fortgeführt.

Das Management hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unter der Annahme erstellt, dass Aladdin SE und ihre Tochtergesellschaft Aladdin Ltd. in der Lage sind, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrecht zu erhalten von kurzfristig verfügbaren externen Finanzierungen oder davon abhängig, dass Aktionäre die kurzfristig erforderlichen finanziellen Mittel als weitere Darlehen kurzfristig zur Verfügung stellen

Es besteht jedoch ein inhärentes Risiko, dass die Finanzierungsrunde nicht wie erwartet erfolgreich sein könnte. In diesem Fall würde die Annahme der Unternehmensfortführung in Frage gestellt werden.

Das Management überwacht daher ständig die Liquiditätssituation im Konzern als Teil des Risikomanagementsystems, das in diesem Bericht nachfolgend weiter beschrieben wird.

Das Management ist der Ansicht, dass das Unternehmen Aladdin Healthcare Technologies SE und sein Tochterunternehmen über ausreichende Ressourcen in Verbindung mit vernünftigen Plänen zur Aufbringung weiterer Ressourcen verfügt, um im nächsten 24-Monatszeitraum den operativen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Geschäftsausblick

Im Mai 2020 haben wir einen Antrag bei der von der Europäischen Kommission geförderten Call of Innovative Medicines Initiative (IMI) für einen Förderzuschuss gestellt. Der Zuschuss befindet sich in der Annahmephase und das Unternehmen muss noch eine verbindliche Bestätigung erhalten.

Der Zuschuss mit der Bezeichnung Dragon bezieht sich auf ein dreijähriges Forschungsprojekt, das innerhalb eines internationalen Konsortiums entwickelt wurde, das sich aus 21 Hightech-KMU (kleine und mittlere Unternehmen), akademischen Forschungsinstituten, Biotech- und Pharmaunternehmen aus Belgien, China, Italien, den Niederlanden, der Schweiz und Großbritannien zusammensetzt, darunter die Universität Cambridge, das Renmin-Krankenhaus der Universität Wuhan und die Sun Yat-Sen Universität, China, eine große öffentliche chinesische Forschungsuniversität mit Sitz in Guangzhou. Das Projekt wird von Oncoradiomics geleitet, einem globalen MedTech-Anbieter von qualitativ hochwertiger Versorgung für Krebspatienten in Belgien. Der Zuschuss beläuft sich auf insgesamt rund 11,4 Millionen Euro. Aladdin beteiligt sich an dem Konsortium mit einem Zuschussanteil von 12,3%, was etwa 1,4 Millionen Euro entspricht.

Mit Blick auf das Jahr 2020 konzentriert sich das Unternehmen nun auf die Entwicklung von Prototyp-Lösungen mit künstlicher Intelligenz, die in 3 Anlagekategorien fallen:

- Künstliche Intelligenz/Artificial Intelligence (AI)-unterstützte Arzneimittelforschung (AIDD)
- Biomedizinischer Wissensgraph (PharmaKG)
- Plattform für Krankheitsdiagnose und Risikobewertung

Wir streben auch die gemeinsame Veröffentlichung mehrerer wissenschaftlicher Arbeiten in den Fachbereichen an, auf die wir uns zur Validierung unserer Produkte konzentriert haben.

Im Mai 2020 wurde unsere AIDD-Plattform von Associate Professor Evandro F. Fang von der Universität Oslo und anderen Experten genutzt, um schnell neue Arzneimittelwirkstoffe zu identifizieren, die ein hohes Potenzial haben, Mitophagie-Induktoren für altersbedingte Krankheiten, insbesondere für die Alzheimer- und Parkinson-Krankheit, zu werden. Die neu entdeckten Verbindungen wurden bereits mehreren Experimenten unterzogen, die ihre pharmakologische Aktivität auf Zellebene bestätigten. Die Empfehlungserfolgsrate von Aladdins AI-gesteuertem virtuellen Screening-System wurde in diesem



Fall mit 44% nachgewiesen, was 40 Mal höher ist als bei anderen traditionellen Screening-Methoden für Molekülverbindungen.

Im September 2020 haben wir unsere biomedizinische Wissensgrafik 'PharmaKG' als SAAS (Software As A Service) veröffentlicht. PharmaKG kann von Aladdin und seinen Partnern genutzt werden, um biomedizinisches Wissen und Denken zu verarbeiten und die Entdeckung von Medikamenten mit künstlicher Intelligenz (KI) zu beschleunigen. Das PharmaKG ermöglicht es, Schlüsselerkenntnisse, Wirkungsmechanismen und potenzielle Arzneimittelkandidaten aufzudecken, indem es wesentliche Zusammenhänge zwischen Krankheiten, Genen, chemischen Verbindungen oder Medikamenten aufdeckt. Der Pharma-Wissensgraph bietet Schlüsselfunktionen wie die Identifizierung von Zielmolekülen, die Entdeckung pathologischer Kausalitäten, die Analyse von Mechanismen und die Umnutzung von Medikamenten für neue Anwendungsgebiete.

Wir haben im Jahr 2020 sechs Veröffentlichungen in medizinischen und wissenschaftlichen Zeitschriften im Bereich Alzheimer oder COVID-19 mitveröffentlicht.

Schlussfolgerung zu den Zukunftsperspektiven

Für 2019 hatten wir folgende Leistungen geplant: (a) Entwicklungsstand und erfolgreicher Test einer AI-Diagnoseplattform mit einem chinesischen Partner, (b) Entwicklungsstadium und erfolgreicher Test eines Toolkits für klinische Studien in Europa/USA, (c) Markteinführung in Indien, (d) 5-10 Millionen anonyme Patientendaten (elektronische Krankenakten (EMRs)) auf der Plattform weltweit.

2019 befanden wir uns noch im Entwicklungsstadium für unsere Kernplattformen: KI-Diagnose, KI-Drogenentdeckung und biomedizinische Wissensgrafik. Aufgrund begrenzter Ressourcen waren wir damals mit unserem geplanten Entwicklungszeitplan in Verzug. Wir haben die Health Assessment Platform für OurHealthMate India erfolgreich entwickelt und damit den Eintritt in den indischen Markt geschafft, doch die Plattform muss noch kommerzialisiert werden.

Unser Schwerpunkt für 2020 besteht darin, die Entwicklung der oben genannten Kernplattformen zum Abschluss zu bringen und dann mit diesen Technologien Versuche in der Praxis durchzuführen. Im Erfolgsfall streben wir eine industrieweite Validierung durch die Veröffentlichung unserer Ergebnisse in wissenschaftlichen und medizinischen Fachzeitschriften an. Es wird erwartet, dass diese Validierung der Wendepunkt für Aladdin sein wird, nach dem wir möglicherweise weitere Finanzmittel beschaffen und Partnerschaften mit pharmazeutischen Unternehmen ausloten können. Wir rechnen mit der Validierung bis Ende des 3. Quartals 2021 und daher mit Einnahmen bis Ende des 4. Quartals 2021.

Im Jahr 2020 erwarten wir keine Einnahmen aus unseren Projekten. Das EBIT im Jahr 2020 wird negativ sein, aber der Verlust wird im Vergleich zu 2019, der durch einmalige Ergebnisse beeinflusst

wurde, deutlich geringer ausfallen. Die Betriebs- und Investitionstätigkeit wird durch die geplante Kapitalerhöhung und mit weiteren Überbrückungsdarlehen der Aktionäre finanziert werden.

2. Risikomanagementsystem und interne Kontrollen

Die Kernziele des Finanzmanagements sind die Maximierung der Rentabilität und der Liquiditätssituation des Unternehmens. Das Unternehmen sichert seine Fremdwährungspositionen nicht ab und setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

Effizientes Risikomanagement soll dazu dienen, Risiken systematisch und frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen und eventuelle Risiken zu bewältigen. Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand der Gesellschaft ein Überwachungssystem im Unternehmen eingerichtet, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden können.

Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil von Aladdins wert- und wachstumsorientiertem Management. Das Risikomanagement bei Aladdin verfolgt, analysiert und überwacht daher die potenziellen Risiken aller wichtigen Geschäftstransaktionen und -prozesse. Die Risikostrategie erfordert immer eine Bewertung der Risiken einer Investition und der damit verbundenen Chancen. Das Management des Unternehmens bewertet die einzelnen Risiken auf der Grundlage ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Verluste.

In einem ersten Schritt definieren die gesetzlichen Vertreter Risikobereiche, in denen eine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens möglich ist. Darüber hinaus hat das Unternehmen ein Überwachungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG implementiert, das sich auf das gesamte Unternehmen erstreckt. Dies schließt alle Abteilungen, Ebenen und Prozesse ein. Ziel dieser unternehmensweiten Erweiterung des Risikomanagementsystems ist es, insbesondere Risiken zu identifizieren, die in Kombination mit anderen Risiken eine besondere Gefährdung darstellen. Diese Risikofelder werden kontinuierlich auf Aktualität überprüft.

Aufgrund der geringen Größe beider Unternehmen hat die Aladdin SE einen Verwaltungsrat von 3 Mitgliedern ohne Angestellte. Aladdin Ltd. hat 3 Vollzeitbeschäftigte und 2 Berater. Die Risikoermittlung, Kommunikation, Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben und die anschließende Dokumentation ist ein rationalisierter Prozess. Die Risiken werden vom Verwaltungsrat und den Mitarbeitern auf einer halbjährlichen Risikomanagementsitzung diskutiert. Die Risiken werden dann analysiert, indem sie im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß untersucht und dann mit einer Gesamtrisikoeinstufung bewertet werden. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Risiken aggregiert werden, da sie sich erst zusammen mit anderen Risiken zu bestandsgefährdenden Risiken kumulieren. Mit Hilfe der Risikoaggregation ist daher zu prüfen, ob Kombinationseffekte von Einzelrisiken zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können. Die

Risiken werden in einem Risikoregister erfasst, gepflegt und aktualisiert, das auf einem allgemein anerkannten Rahmen für das Risikomanagement nach ISO3100 basiert.

3. Chancen- und Risikobericht

Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäftsbetrieb

Einzelne Risiken und Chancen wurden entsprechend den intern festgelegten Kategorien bewertet und gruppiert. Die Risiken auf Konzernebene wirken sich indirekt auf den Jahresabschluss der Aladdin SE aus, da das Unternehmen vom wirtschaftlichen Erfolg seines Tochterunternehmens und der potenziellen künftigen Fähigkeit, von dieser Dividenden zu erhalten, abhängig ist. Da Aladdin Ltd. die operative Einheit ist, ist ihr Erfolg für Investoren erforderlich, um Aladdin SE Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Finanzielles Risiko

Aladdin befindet sich in einer frühen Phase seiner Entwicklung, was ein hohes Insolvenzrisiko mit sich bringt, so dass die Anleger ihre gesamte Investition in das Unternehmen verlieren können.

Aladdin ist ein Softwareunternehmen im Frühstadium der Entwicklung von Technologien für die Gesundheitsbranche. Durch den Einsatz von Technologien wie Blockchain, maschinelles Lernen und fortschrittliche prädiktive Analysen strebt Aladdin danach, die Art und Weise, wie Gesundheitsdaten sicher gespeichert und verwaltet werden, zu verändern. Das Unternehmen, das in erster Linie als Holdinggesellschaft fungiert, hat sein operatives Geschäft erst im März 2018 durch den Erwerb sämtlicher Anteile an seiner Tochtergesellschaft Aladdin Ltd. aufgenommen. Aladdin Ltd. selbst wurde erst vor kurzem, im November 2017, gegründet, und ihr Geschäft befindet sich in einem frühen Stadium und hat nur vorzeitige Einnahmen generiert. Die Umsetzung des Geschäftsmodells von Aladdin, die in mehreren Stufen erfolgen soll, erfordert einen erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Der Fortbestand des Unternehmens hängt davon ab, ob es in der Lage ist, erhebliche zusätzliche Eigenkapitalmittel von Investoren oder Aktionären zu beschaffen. Es besteht ein inhärentes Risiko, dass dies erfolglos bleiben könnte. In diesem Fall würde die Annahme der Unternehmensfortführung in Frage gestellt werden. Das Management überwacht ständig seine Liquiditätssituation als Teil des in diesem Bericht beschriebenen Risikomanagementsystems.

Adoptionsrisiko

Abhängigkeit von der Adoption: Der Erfolg des Geschäftsmodells von Aladdin hängt von der Anzahl der Teilnehmer im Gesundheitswesen ab, die sich dem geplanten blockchainbasierten Gesundheits-Ökosystem anschließen. Wenn Aladdin nicht in der Lage ist, eine kritische Masse an Krankenakten von Patienten für seine geplante große Datenplattform zu generieren, könnte die Einführung zukünftiger Dienste, die auf der Analyse von Gesundheitsdaten basieren, weniger wertvoll sein.

Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Eignung von Technologie: Die Blockchaintechnologie ist noch relativ neu und wird derzeit nicht in der von Aladdin vorgesehenen Umgebung eingesetzt. Es bestehen Unsicherheiten darüber, ob die Blockchaintechnologie geeignet ist, die Anforderungen des Geschäftsmodells und der beteiligten Akteure wie Patienten, Ärzte, Krankenhäuser, Pharmaunternehmen und Versicherungen zu erfüllen.

Wettbewerbsrisiko

Risiko des Wettbewerbs: Aladdin kann einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt sein und möglicherweise scheitern, wenn seine Konkurrenten überlegene Angebote unterbreiten oder wenn Aladdin sich nicht an ein sich veränderndes Marktumfeld anpasst. Aufgrund der bedeutenden Zukunft und des potenziellen Werts des Marktes sind wir dem Wettbewerb sowohl von großen als auch von kleinen Unternehmen ausgesetzt. In Europa sind dies: Exscientia (Großbritannien), Healx (Großbritannien), Benevolent AI (Großbritannien), Innoplexus (Deutschland). Diese Unternehmen sind etablierter als Aladdin und haben Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe erhalten. Daher besteht die Gefahr, dass wir aufgrund unseres komparativen Ressourcenmangels in unserer Entwicklungspipeline unterlegen sein könnten.

Geografische Möglichkeiten: Ein beträchtlicher Teil unserer Daten wird aus den Schwellenländern stammen, die wirtschaftlich gesehen eindeutig die Wachstumsmotoren des 21. Jahrhunderts sind.

Risiko der Überabhängigkeit

Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen: Der Verlust eines oder mehrerer Mitarbeiter in Schlüsselpositionen würde Aladdins Geschäft schädigen. Wir haben jedoch alle unsere Mitarbeiter und Berater im Jahr 2019 weiterbeschäftigt.

Risiken der Abhängigkeit von wichtigen Lieferanten: Aladdin ist bei seinen Software-Entwicklungsaktivitäten von dem Software-Entwicklungsunternehmen Elemental Concept 2016 Limited (Elemental Ltd) abhängig, mit dem es eine Partnerschaft eingegangen ist.

Risiko der Informationssicherheit und des Datenschutzes

Risiko der Informationssicherheit: Wenn die Sicherheitsmaßnahmen von Aladdin verletzt werden oder auf andere Weise unbefugter Zugriff auf Kundendaten erlangt wird, kann Aladdin haftbar gemacht werden.

Risiko des rechtlichen Umfelds: Die Geschäftstätigkeit von Aladdin unterliegt den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Volksrepublik China und in Indien. Darüber hinaus beabsichtigt Aladdin, seine Geschäftstätigkeit in diesen Ländern sowie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und

des Vereinigten Königreichs in Zukunft auszuweiten. Regulatorische Änderungen in diesen Ländern könnten das Geschäft von Aladdin einschränken.

Datenschutz-Risiko: Datenschutzverletzungen und -verstöße könnten den Ruf von Aladdin schädigen, könnten Ordnungs- oder Straftatbestände darstellen und könnten Schadenersatzforderungen sowie Geldstrafen gegen Aladdin nach sich ziehen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Risiko interner Kontrollen: Wenn Aladdin es versäumt, angemessene interne Kontrollen aufrechtzuerhalten, ist das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage, seine Geschäfte effektiv zu führen, und es kann zu Fehlern oder Informationsverlusten kommen, die sein Geschäft beeinträchtigen.

Der Erfolg von Aladdin hängt von seiner Fähigkeit ab, sein standardisiertes Managementsystem, seine Informationssysteme, Ressourcen und internen Kontrollen effektiv zu nutzen. Da Aladdin weiter expandiert, wird das Unternehmen seine Finanz- und Managementkontrollen, Berichtssysteme und -verfahren sowie andere interne Kontrollen und Compliance-Verfahren modifizieren und verbessern müssen, um den sich wandelnden Geschäftsanforderungen gerecht zu werden. Aladdin beabsichtigt, diese in Übereinstimmung mit der beabsichtigten Geschäftsexpansion zu erweitern. Aladdin ist auch bestrebt, die Anforderungen für die ISO27001-Zertifizierung zu erfüllen. Wenn Aladdin nicht in der Lage ist, seine internen Kontrollen, Systeme und Verfahren zu verbessern, könnten diese unwirksam werden und die Fähigkeit von Aladdin, seine Geschäfte zu führen, beeinträchtigen und Fehler oder Informationslücken verursachen, die sein Geschäft beeinträchtigen. Die Bemühungen von Aladdin zur Verbesserung seines internen Kontrollsystems führen möglicherweise nicht zur Beseitigung aller Risiken.

COVID-19-Risiko: Die COVID-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft gehabt. Es gibt potenzielle Auswirkungen in jedem Bereich des Unternehmens. Das Unternehmen musste seine geplante Mittelbeschaffung im März 2020 aufgrund der Marktbedingungen und künftiger Unsicherheiten im Zusammenhang mit COVID-19 zurückziehen, was sich weiterhin auf die Finanzmärkte auswirken und damit die Fähigkeit des Unternehmens zur Beschaffung externer Finanzmittel negativ beeinflussen wird. Der gesamte Prozess der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 wurde ebenfalls durch die durch die COVID-19-Pandemie erzwungenen Arbeitseinschränkungen beeinflusst und verzögert. Die weltweit verhängten Arbeitseinschränkungen werden den Entwicklungsprozess potenziell verlangsamen und sich bei sinkenden globalen Ausgaben auf die Fähigkeit auswirken, kommerzielle Vereinbarungen zu zementieren.

Gesamteinschätzung der Risiken

Die Gesamtbeurteilung lautet, dass Aladdin in einer risikoreichen Umgebung arbeitet. Wir sind ein Unternehmen, das sich in einem frühen Stadium befindet und noch nicht die Gewinnzone erreicht hat.

Daher sind wir vielfältigen Liquiditäts- und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, einschließlich des Risikos, dass wir nicht in der Lage sind, den Fortbestand des Unternehmens zu sichern, wenn es uns nicht gelingt, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Aufgrund der Tatsache, dass sich das Unternehmen noch in der Entwicklungsphase befindet, sind wir auch aus Produktsicht und wirtschaftlicher Sicht erheblichen Risiken ausgesetzt.

Chancen im Zusammenhang mit dem Geschäft

Es liegt jedoch auch eine bedeutende Chance als einer der ersten Teilnehmer in diesem Markt. Die weltweite KI im Markt für Arzneimittelentdeckung wird bis 2024 voraussichtlich 1.434 Millionen USD erreichen, ausgehend von 259 Millionen USD im Jahr 2019, bei einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 40,8% im Prognosezeitraum (2019-2024). Es handelt sich also immer noch um einen relativ jungen Markt, dessen große Wachstumsperiode unmittelbar bevorsteht.

Dies zeigt sich in der Tatsache, dass Aladdin durch seine Partnerschaft mit IIAT in China, dem Partner für den Gesundheitsmarkt in Indien, und durch die Vereinbarung mit NO-Age in Skandinavien bereits bedeutende Partnerschaften innerhalb der Branche unterzeichnet hat.

Aladdin und NO-Age haben sich zum Ziel gesetzt, die umfangreichen Gesundheitsdaten, die NO-Age zur Verfügung stehen, zu nutzen und eine Reihe von Toolkits für maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz zu entwickeln, um Forschung und Studien zu altersbedingten chronischen Krankheiten zu unterstützen und zu beschleunigen. Die aktuelle Diskussion über die Zusammenarbeit zwischen Aladdin und NO-Age in der ersten Phase ist in den NO-Age-Primärteams an der Universität Oslo (Norwegen) verankert, an denen führende Anti-Aging-Forscher der Universität Oxford (UK), des National Institute on Ageing (USA), der Stanford University (USA) und der Sun Yatsen University (China) beteiligt sind. Aladdin plant auch eine weitere Zusammenarbeit mit anderen Forschungsgruppen im Bereich NO-Age.

Möglichkeiten rund um die Technologie: Aladdin sieht eine Chance, die Art und Weise zu verändern, wie Gesundheitsdaten und Transaktionen sowohl für Patienten als auch für Gesundheitsdienstleister verwaltet werden durch Schaffung von mehr Sicherheit/Privatsphäre bei der gemeinsamen Nutzung von Daten und erheblich weniger Reibungsverluste bei der Durchführung von Transaktionen. Dies führt zu erheblichen Zeit- und Finanzersparnissen sowohl für die Regierung als auch für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen.

Möglichkeiten rund um die Daten: Aladdin geht davon aus, dass auch Gesundheitsorganisationen den Daten und Erkenntnissen von Aladdin einen hohen Stellenwert einräumen würden, da im Bereich der Diabetesversorgung und des Diabetesmanagements derzeit erhebliche Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen möglich sind.

Möglichkeiten in Bezug auf COVID-19: Als Unternehmen für Gesundheitstechnologie mit einer Spezialisierung auf den Diagnoseprozess sind wir gut positioniert, um von der Aufmerksamkeit zu profitieren, die der COVID-19-Pandemie gewidmet wird. Im Mai 2020 wurde das Unternehmen als Kandidat für einen Zuschuss im Rahmen der von der Europäischen Kommission geförderten Call of Innovative Medicines Initiative (IMI) für die Entwicklung eines neuen COVID-19-Diagnosesystems ausgewählt. Das Forschungsprojekt wurde gemeinsam mit 20 renommierten internationalen Partnern entwickelt. Die Initiative für innovative Medikamente (IMI), eine europäische öffentlich-private Partnerschaft zur Finanzierung von Gesundheitsforschung und -innovation, startete eine beschleunigte Aufforderung zur Einreichung von Forschungsvorschlägen, um in kurzer Zeit effiziente neue Diagnoseinstrumente und Behandlungen für das Coronavirus zu entwickeln. Die IMI erreichte als Antwort auf die Aufforderung 144 qualitativ hochwertige Vorschläge: Aladdin, mit seinem gemeinsam entwickelten Projekt Dragon für die Coronavirus-Diagnostik, schaffte es als eines von acht Projekten bis ins Finale. Von diesen acht Projekten konzentrieren sich fünf Projekte auf die Coronavirus-Diagnostik. Drei davon befassen sich mit der Behandlung von Coronaviren.

Gesamtbewertung der Chancen

Wenn das Unternehmen seine einzigartige Position auf dem Markt durch die oben skizzierten Möglichkeiten nutzen kann, glauben wir, dass es in den kommenden Jahren ein beträchtliches finanzielles Wachstum erzielen kann.

Trotz der erheblichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und die oben bewertet wurden, haben wir mehrere Erfolgchancen. Die Märkte der KI-Arzneimittelforschung, der Früherkennung und des Wissensgraphen sind für Investoren attraktiv und dürften ihr Wachstum durch die Konzentration von Big Pharma auf diese Märkte für zukünftige Innovationen vorantreiben.

Wenn wir die Entwicklung abschließen und die Validierung unserer Technologien erreichen können, könnte daher jede potenzielle pharmazeutische Partnerschaft für das Unternehmen sehr wertvoll sein. Dies wird dazu beitragen, die notwendigen Mittel für Investitionen in die Entwicklung, die wir anstreben, aufzubringen.

Gesamtaussage

Insgesamt betrachtet das Management die Leistung im Jahr 2019 und die wirtschaftliche Situation der Gruppe als im Einklang mit einem Unternehmen in der Übergangsphase seines Geschäftsmodells. Die allgemeinen branchenspezifischen Wirtschaftsdaten, die Entwicklungsposition von Aladdin Healthcare Technologies SE und die Aufnahme neuer Partner entsprachen den Erwartungen, was Optimismus und Zuversicht für den Rest des Geschäftsjahres 2020 zulässt. Die Chancen für das Unternehmen liegen darin, dass es sich in einer wachstumsstarken Branche befindet, was bedeutet, dass es ein beträchtliches Renditepotenzial für die Zukunft gibt, d.h. dass das hohe Risiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, mit einem hohen Renditepotenzial einhergeht.

Im Jahr 2020 erwarten wir jedoch keine Einnahmen aus unseren Projekten. Das EBIT im Jahr 2020 wird negativ sein, aber der Verlust wird im Vergleich zu 2019, das von einmaligen Ergebnissen beeinflusst wurde, deutlich geringer ausfallen.

Die Betriebs- und Investitionstätigkeiten werden durch die geplante Kapitalerhöhung und mit weiteren Überbrückungsdarlehen der Aktionäre finanziert werden. Das Management ist zuversichtlich, dass die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können und damit die Fortführung der Geschäftstätigkeit von Aladdin gesichert ist.

4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem, die für den konsolidierten Finanzberichterstattungsprozess relevant sind

Die Geschäftsführung der Aladdin SE und der Aladdin Ltd. sind dafür verantwortlich, dass die Rechnungslegungsvorschriften auf Einzelabschluss- und auf Konzernabschlussebene umgesetzt werden. Die Geschäftsführung hat die Aufstellung der Abschlüsse auf erfahrene Dienstleister delegiert. Die Dienstleister dienen als Ansprechpartner für Rechnungslegungsthemen und komplexere Bilanzierungsfragen. Die Koordination und Kontrolle der Ergebnisse der Dienstleister erfolgt durch die Geschäftsführung, die dadurch die Sicherstellung der Normenkonformität von Jahres- und Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht sowie die Wirtschaftlichkeit des Erstellungsprozesses der Abschlüsse kontrolliert und die Risiken einer fehlerhaften Bilanzierung und Berichterstattung reduziert.

IV. Bericht zur Corporate Governance

1. Corporate Governance-Kodex

Entsprechenserklärung des Verwaltungsrates der Aladdin Healthcare Technologies SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO i.V.m. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Verwaltungsrat einer in Deutschland börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE) ist gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden, amtlich bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird. Ferner sind die Unternehmen verpflichtet, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Der vollständige Text der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB, die die Entsprechenserklärung des Verwaltungsrates der Aladdin Healthcare Technologies SE enthält, ist auf der Website des Unternehmens unter www.aladdinid.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

2. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die an die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat gezahlten Vergütungen. Er wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anwendbaren Vorschriften des deutschen Handelsrechts erstellt.

Im Berichtszeitraum hat keines der Verwaltungsratsmitglieder in den Jahren 2019 und 2018 irgendeine Form der Vergütung von der Aladdin SE erhalten. Über die Grundlage der Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet in der Regel die Hauptversammlung. Bislang wurde noch keine Entscheidung getroffen. Nach der Satzung der Gesellschaft erhält das Mitglied des Aufsichtsrats eine Erstattung seiner Auslagen. Der geschäftsführende Direktor der Aladdin SE erhält keine Vergütung. Im Rahmen seines Beratervertrages zwischen der Aladdin Ltd. erhielt der geschäftsführende Direktor der Aladdin SE im Geschäftsjahr 2019 99,8 T€ (Vorjahr: 169,5 T€), wovon 62,8 T€ (Vorjahr: 102,6 T€) im Geschäftsjahr 2019 an den geschäftsführenden Direktor ausgezahlt wurden. Darüber hinaus wurden 90,7 T€ (2018: 0 T€) indirekt an ein verbundenes Unternehmen des geschäftsführenden Direktors für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und im Jahr 2018 920,5 T€ aufgrund der Übertragung und Abtretung von geistigen Eigentumsrechten an Aladdin Ltd gezahlt.

Es wurden keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, anteilsbasierte Vergütungen oder andere langfristige Leistungen vereinbart, und 2019 oder 2018 wurden keine Zahlungen geleistet.

Zum Jahresende am 31. Dezember 2019 gab es keine Anreizsysteme für Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder.

3. Übernahmerelevante Informationen

Punkt 1: Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Bilanzstichtag betrug das gezeichnete Kapital 11.450.000,00 EUR, eingeteilt in 11.450.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Es gibt keine unterschiedlichen Aktiengattungen, alle Aktien sind Stammaktien. Jede dieser Aktien gewährt eine Stimme.

Punkt 2: Beschränkungen des Stimmrechts oder der Übertragung von Aktien

Es gibt keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien.

Punkt 3: Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Der geschäftsführende Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats, Wade Menpes-Smith, hält am Bilanzstichtag rund 36,4 % der Stimmrechte der Gesellschaft, direkt und indirekt über ihm zuzurechnende Kapitalgesellschaften rund 5 %, zusammen also rund 41,4 % der Stimmrechte der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Familie Badenoch halten jeweils weniger als 10% der Stimmrechte, zusammen aber direkt und indirekt rund 36% der Stimmrechte am Bilanzstichtag.

Punkt 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Punkt 5: Kontrolle der Stimmrechte von Mitarbeiterbeteiligungen

Bei der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital sind keine Stimmrechtskontrollen vorgesehen.

Punkt 6: Gesetzliche Bestimmungen und Bestimmungen der Statuten über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und über Statutenänderungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden gemäß §§ 28f SEAG, Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) bestellt und abberufen. § 7 der Satzung regelt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates wie folgt:

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

(2) Sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates für einen Zeitraum gewählt, der mit dem Ende der Hauptversammlung endet, die

über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

(3) Gleichzeitig mit den ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates können Ersatzmitglieder für ein oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Mitglied des Verwaltungsrates, zu dessen Ersatzmitglied es ernannt wird, vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedes. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.

(4) Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt wurden, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit.

(5) Jedes Mitglied des Verwaltungsrates und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jederzeit auch ohne wichtigen Grund durch eine an den Verwaltungsratsvorsitzenden zu richtende schriftliche Erklärung niederlegen.

Geschäftsführende Direktoren werden gemäß § 40 des SEAG ernannt und entlassen. § 11 Abs. 1 und 2 der Satzung regelt die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wie folgt:

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrates können als geschäftsführende Direktoren ernannt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrates weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

(2) Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Ein geschäftsführender Direktor, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß Art. 59 SE-VO, § 179 AktG. Im Übrigen bestimmt § 14 Abs. 2 Satz 2 der Satzung: "Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, bedarf es für Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. - sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist - der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen."

Punkt 7: Befugnisse des Verwaltungsrates, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung ist der Verwaltungsrat wie folgt ermächtigt:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.725.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen

a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

b) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht unwesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

c) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandelrechts zustehen würde.

e) zum Zweck der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse und in diesem Zusammenhang auch zur Bedienung einer den Emissionsbanken eingeräumten Mehrzuteilungsoption. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe,

insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Ausgabebetrag der Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Punkt 8: Wesentliche Vereinbarungen der Muttergesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen gibt es nicht.

Punkt 9: Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebots

Derzeit gibt es keine derartigen Vereinbarungen.

Berlin, 14. Dezember 2020

Wade-Menpes-Smith

Geschäftsführender Direktor

Versagungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aladdin Healthcare Technologies SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Jahresabschluss der Aladdin Healthcare Technologies SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der Aladdin Healthcare Technologies SE, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die in Abschnitt IV.1 des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten Jahresabschluss und dem beigefügten Lagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Die Gesellschaft befindet sich einer angespannten Liquiditätssituation. Die gesetzlichen Vertreter der Aladdin Healthcare Technologies SE, Berlin, haben den Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sie berufen sich hierbei darauf, dass die zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit benötigten kurzfristig erforderlichen finanziellen Mittel entweder vollständig kurzfristig am Kapitalmarkt eingeworben werden können oder, bei einer nur unvollständigen Einwerbung am Kapitalmarkt, durch Aktionäre der Aladdin Healthcare Technologies SE kurzfristig fällige Darlehen entsprechend verlängert werden oder, bei weiteren Verzögerungen bei der Kapitalbeschaffung, durch Aktionäre neben einer entsprechenden Verlängerung der kurzfristig fälligen Gesellschafterdarlehen der Aladdin Healthcare Technologies SE zusätzlich weitere Dar-

lehen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Wir haben jedoch keine ausreichend geeigneten Prüfungsnachweise dafür erlangen können, dass die zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit kurzfristig erforderlichen finanziellen Mittel kurzfristig am Kapitalmarkt eingeworben werden können, kurzfristig fällige Darlehen durch Aktionäre verlängert werden oder Aktionäre die kurzfristig erforderlichen finanziellen Mittel zusätzlich als weitere Darlehen kurzfristig zur Verfügung stellen werden. Wir waren daher nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen.

Dieser Sachverhalt hat auch umfassende Bedeutung für die Beurteilbarkeit der im Lagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft sowie der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und auf Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünfte haben wir folgenden Sachverhalt festgestellt, der, sofern wir in der Lage gewesen wären, uns ein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu bilden, aufgrund seiner Bedeutung zur Einschränkung unseres Prüfungsurteils zum Jahresabschluss geführt hätte:

Entgegen § 161 AktG wurde eine erneute Entsprechenserklärung von dem Verwaltungsrat hinsichtlich der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Ablauf der Gültigkeit der bisherigen Entsprechenserklärung mit Datum vom 29. März 2019 nicht rechtzeitig veröffentlicht. Die im Anhang enthaltene Angabe nach § 285 Nr 16 HGB ist unzutreffend, da es sich bei der dort angegebenen Entsprechenserklärung nicht um die nach § 161 AktG innerhalb einer Frist von 12 Monaten abzugebende Entsprechenserklärung handelt und somit die Entsprechenserklärung die formellen Anforderungen des § 161 AktG nicht erfüllt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichend geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

menstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichend geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden am 17. Februar 2020 vom Amtsgericht Charlottenburg als Jahresabschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 19. März 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Aladin Healthcare Technologies SE, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltene Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Cornelia von Oertzen.

Hamburg, den 14. Dezember 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Clemens
Wirtschaftsprüfer

von Oertzen
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsablauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 14. Dezember 2020

Wade-Menpes-Smith

Geschäftsführender Direktor